

Praktikumsvereinbarung im Schuljahr 20__/__

für das Langzeitpraktikum

im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Zusammenarbeit von Betrieb und Schule



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Schülerin/ dem Schüler

Name																			
Vorname																			
Geburtsdatum																			
Straße/ Nr.																			
PLZ/ Ort																			
Telefon																			
Mobil																			
E-Mail																			

Betrieb

Firma																			
Name																			
Vorname																			
Ansprechperson																			
Straße/ Hausnr.																			
PLZ/ Ort																			
Telefon																			
Mobil																			
E-Mail																			

Gesamtschule Lotte Westerkappeln

Osnabrücker Straße 25

49492 Westerkappeln

Es wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Praktikumsbetrieb stellt (dem/der Schüler/in) _____ für die Zeit vom _____ bis zu Beginn der Osterferien einen Praktikumsplatz im Tätigkeitsbereich _____ zur Verfügung. **Das Langzeitpraktikum kann frühestens zum Ende des 1. Halbjahres nach erfolgter gemeinsamer Besprechung von dem/der Schüler/in beendet werden.**

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums ist im Praktikumsbetrieb

Frau/Herr _____ verantwortlich.

2. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit. Der Betrieb ist verpflichtet, die Schüler/in für die Berufsvorbereitung in der Schule und für eine mögliche Klassenfahrt freizustellen (entsprechen d dem beigefügten Jahresplan).

Der/Die Praktikant/in bleibt Schüler/in der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet. Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).

Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird wie folgt gewährleistet: Der Träger der Haftpflichtversicherung ist der **Schulzweckverband der Gemeinden Lotte und Westerkappeln**. Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Um den Versicherungsschutz sicherzustellen, erfolgt durch die Schule eine Meldung des Langzeitpraktikums beim zuständigen Schulträger.

3. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit.

Es wird 1 Arbeitstag wöchentlich im Betrieb gearbeitet. Die Arbeitszeitdauer beträgt 8 Stunden.

Dies ist der Regelfall. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten. Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden und auf der Anwesenheitsliste, welche der/die Praktikant/in mit sich führt, zu vermerken. Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbst-, Weihnachts- und Osterferien).

Beim Langzeitpraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 innerhalb des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW“, das parallel zur Schulausbildung stattfindet und somit nicht zu vergüten ist.

Der/Die Praktikant/in hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Sie/Er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.

4. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der/Die Praktikant/in wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Ein Betreuungslehrer steht dem Praktikanten und der Firma zur Verfügung. Am Ende des Praktikums stellt die

Schule in Absprache mit dem Betrieb eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus.

5. Über Fehlzeiten (Verspätungen/Krankheit/Abwesenheit) hat der/die Praktikant/in den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich - ggf. fernmündlich - zu unterrichten. Der Betrieb kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.

Bestehen an einem Praktikumstag besondere Schulveranstaltungen, aus denen einen Ausfall des Praktikumstages folgt, ist es die Aufgabe der/ des Praktikant/in den Betrieb zu informieren.

6. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des Schuljahres.

— Datum: _____

Unterschrift

—

Betrieb

Praktikant/in

Gesetzlicher Vertreter

—

Gesamtschule Lotte Westerkappeln